



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Überführung Nebelbach

**Gemeinde**

Zürich

**Bezirk**

Zürich

**Quartier**

Riesbach

**Planungsregion**

Zürich Stadt

Adresse(n) Wildbachstrasse 77 bei  
Bauherrschaft Schweizerische Nordostbahn-Gesellschaft NOB  
ArchitektIn –  
Weitere Personen –  
Baujahr(e) 1894  
Einstufung kantonal  
Ortsbild überkommunal nein  
ISOS national ja  
IVS nein  
KGS nein  
Datum Inventarblatt – Raphael Sollberger, Ruedi Weidmann

**Objekt-Nr.**

261RIUEBERF00001

**Festsetzung Inventar**AREV Nr. 1724/2019 Liste und  
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

–

## Schutzbegründung

Die Überführung des Nebelbachs ist gemäss Angaben der SBB-Fachstelle für Denkmalpflege die einzige Bachüberführung aus Stahl auf dem gesamten SBB-Netz. Das Unikat zeugt von den bautechnischen Innovationen der Bahningenieure im Umgang mit schwierigem Terrain. Der Träger und die talseitige Fortsetzung der Rinne aus grossen Sandsteinblöcken sind ein anschauliches Beispiel dafür, wie die Landschaft im unmittelbaren Umfeld von Bahnstrecken mithilfe pragmatischer Ingenieurbauten modifiziert wurde; die Installation der Überführung war hier wohl weniger aufwändig als der Bau eines Dükers o. ä. Aus industriegeschichtlicher Sicht dokumentiert die Überführung eine wichtige Neuerung im damals noch relativ jungen Stahlbau, nämlich die Verwendung von Walzprofilen und ihre Vernietung zu Vollwandträgern.

## Schutzzweck

Erhaltung der überlieferten bauzeitlichen Substanz der Überführung sowie der bauzeitlichen Teile ihres talseitigen Widerlagers (Sandsteinblöcke).

## Kurzbeschreibung

### Situation / Umgebung

Die Überführung befindet sich ca. 500 m nördlich des Bahnhofs Zürich Tiefenbrunnen und leitet den im Wald über Zollikon entspringenden Nebelbach von NO nach SW über die Trasse der rechtsufrigen Zürichseebahn.

### Objektbeschreibung

Die rund 10 m lange und etwas mehr als 1 m breite Trogbücke besteht aus vernieteten Walzprofil-Stahlblechen, Flach- und Winkeleisen. Die einstigen Schutzgitter auf den Brüstungen (evtl. als Absperrung für spielende Kinder oder gegen das Hineinwehen von Blättern, die den Abfluss verstopfen könnten) fehlen heute. Das Auflager auf dem talseitigen Widerlager wurde zwar mit einer zusätzlichen Betonschicht verstärkt (die Brücke also etwas «aufgebockt»), ansonsten besteht das Widerlager noch grösstenteils aus den urspr. Sandsteinblöcken. Bei der Verstärkung wurde die Brücke vermutlich etwas verkürzt, worauf das Fehlen eines vernieteten Flacheisens (erkennbar auf Bild Nr. D101139\_22) hindeutet. Das bergseitige Widerlager wurde durch ein Betonbauwerk ersetzt.

### Baugeschichtliche Daten

1894 Bau der Überführung

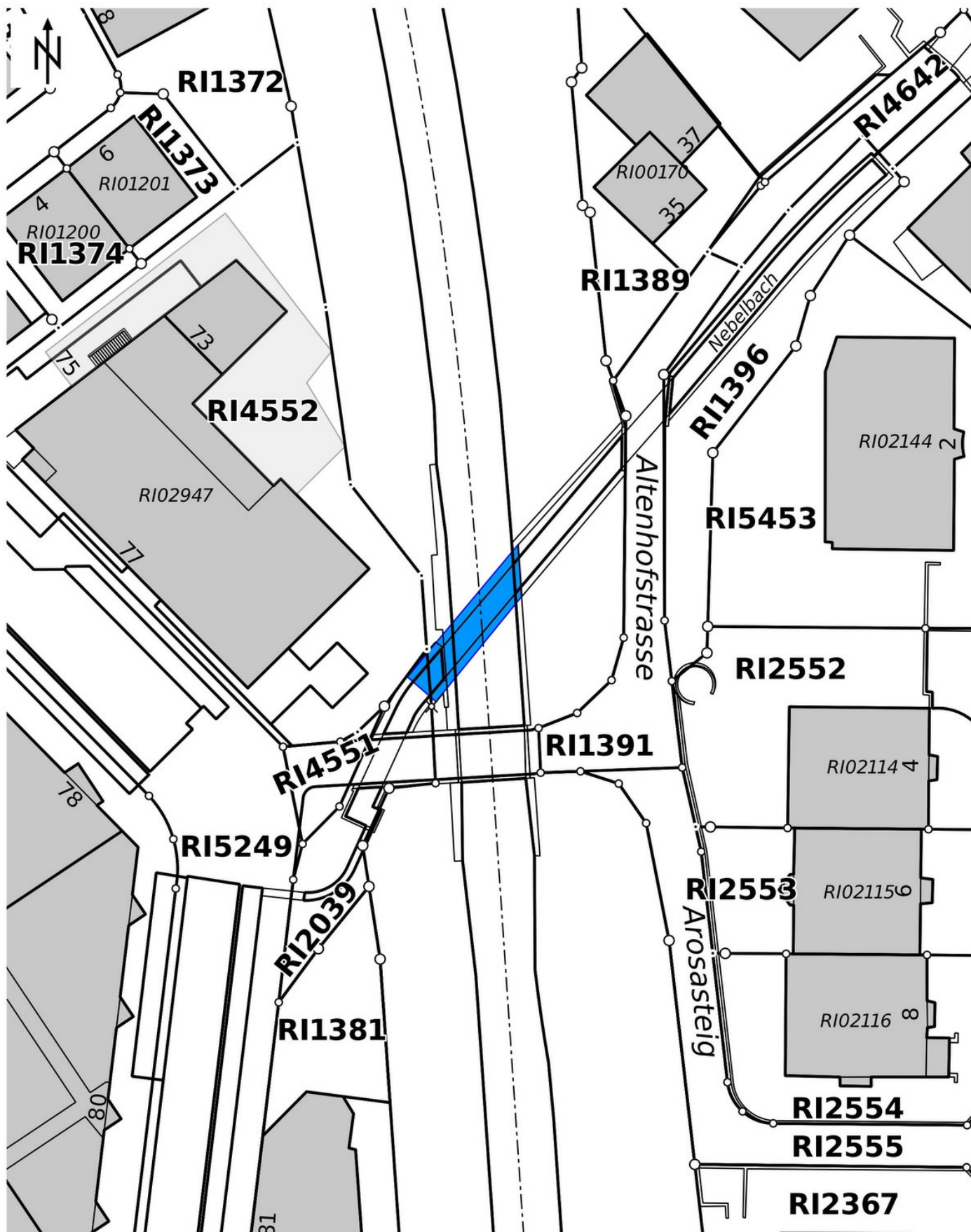


## **Überführung Nebelbach**

1. H. 20. Jh.    Veränderungen des talseitigen Widerlagers, evtl. auch Verkürzung der Brücke  
2010            Ausbau des Einlaufbauwerks der Überführung (auf dem bergseitigen Widerlager)  
                  aus Hochwasserschutzgründen, Bauherrschaft: Stadt Zürich

### **Literatur und Quellen**

- Robert Moser, Die rechtsufrige Zürichseebahn von Tiefenbrunnen bis zur Einmündung in den Bahnhof Zürich, in: Schweizerische Bauzeitung, 1890, Nr. 24, S. 140–143, sowie Nr. 25, S. 151–153.



## Überführung Nebelbach



Überführung Nebelbach, zwischen 1950 und 1959, Ansicht von SO, Bild:  
Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, Bild Nr. DMP\_038870, 01.01.1950  
(Bild Nr. D101139\_22).



Überführung Nebelbach, Ansicht von SW, 18.10.2018 (Bild Nr. D101139\_24).

## Überführung Nebelbach



Überführung Nebelbach, Ansicht von S, 18.10.2018 (Bild Nr. D101139\_23).



Überführung Nebelbach, Ansicht von N, 18.10.2018 (Bild Nr. D101139\_25).